

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 2

Artikel: 400 schweizerische Behindertenorganisationen mit eigenem Bildungsangebot : "Agogis" : qualitätsorientierte berufliche Bildung im Sozialbereich
Autor: Wuillemin, Jean-Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

400 schweizerische Behindertenorganisationen mit eigenem Bildungsangebot

«AGOGIS»: QUALITÄTSORIENTIERTE BERUFLICHE BILDUNG IM SOZIALBEREICH

Pressekonferenz

Rund 400 Behindertenorganisationen in der ganzen Schweiz sind darauf angewiesen, für Tausende von betreuungsbedürftigen Personen qualifiziertes Führungs-, Betreuungs- und Pflegepersonal einsetzen zu können. Diese Behindertenorganisationen haben deshalb schon 1972 eine eigene Aus- und Weiterbildungsorganisation gegründet, die entsprechende Lehrgänge anbietet. Die gleiche Trägerschaft hat nun am 8. November 1995 eine umfassende Neustrukturierung ihres Bildungsangebotes beschlossen. Die Zielsetzung besteht darin, das Bildungsangebot zu verbreitern und qualitativ zu verbessern, das Qualitätsmanagement auch bei Nonprofit-Organisationen zu fördern und den Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit besser Rechnung zu tragen. Die bisher unter der Bezeichnung VPG (Vereinigung Personalausbildung für Geistigbehinderte) tätige Ausbildungsorganisation wurde aufgrund der Tätigkeitsausweitung in «agogis» – Berufliche Bildung im Sozialbereich – umbenannt und mit neuen Organisationsstrukturen versehen. Sie bietet in den fünf Regionen Bern, Nordwestschweiz, Zentralschweiz, Zürich und Ostschweiz öffentlich anerkannte und vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV subventionierte Lehrgänge (3 Jahre) und berufsbegleitende Weiterbildungskurse an. Jährlich besuchen rund 350 Auszubildende die Lehrgänge und 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kurse von «agogis». Neuer Präsident der «agogis» ist seit dem 16. November 1995 der Zuger Ständerat A. Iten.

Trotz ihrer grossen Bedeutung für die Behindertenarbeit in der Schweiz ist die VPG und ihre Nachfolgeorganisation «agogis» bisher in der Öffentlichkeit kaum bekannt geworden. An ihrem ersten öffentlichen Auftritt, anlässlich einer Medienorientierung am 9. Januar 1996 in Zürich, stellte Ständerat A. Iten als Präsident die «agogis» und ihr Bildungsangebot im Sozialbereich vor. «agogis» führt im Ausbildungsbereich eine Höhere Fachschule für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und neu eine Fachschule für das Berufsbild «Betreuerin und Betreuer im Behindertenbereich». Daneben besteht ein weit gediehenes Projekt für eine «Höhere Fachschule für Berufsaugaben». Im Weiterbildungsbereich bietet «agogis» in Kooperation mit dem SVWB Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte Fach- und Kaderkurse, Managementbildung für Nonprofit-Organisationen und betriebsinterne Weiterbildung an.

Mehr Kundennähe durch Qualitätsmanagement

Eine Pionierrolle hat «agogis» bei der Übertragung des Qualitätsgedankens auf die Arbeit der Behindertenorganisation übernommen. Die Fachstelle Weiterbildung «agogis»/SVWB verwirklicht Weiterbildungs-Projekte für Qualitätsmanagement (QM) in Institutionen für Behinderte: Es hat sich gezeigt, dass auch Nonprofit-Organisationen sich zu kundenorientierten und sozialen Unternehmen entwickeln müssen. Die Ansprüche von Staat bzw. Öffentlichkeit – gerade im Zusammenhang mit den geplanten Einsparungen im Sozialbereich – aber auch diejenigen von Kunden der geschützten Werkstätten und von Behinderten selber – werden immer höher und differenzierter. Der Nutzen wird zunehmend auch nach wirtschaftlichen Kriterien beurteilt.

Ein weiterer Bestandteil der stärkeren Qualitätsorientierung besteht in

einem umfassenden «Qualitätshandbuch für stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte», das von einer achtköpfigen Institutionsleiter-Arbeitsgruppe unter Führung der kantonalzürcherischen Fürsorgedirektion verfasst wurde. Es enthält die geforderten Kriterien, Richtlinien und Zielwerte, ausgearbeitete Checklisten und einen Massnahmenkatalog.

Berufliche Bildung auf Niveau Fach- und Höhere Fachschule

In der allgemeinen Bildungsdiskussion wird in letzter Zeit die Notwendigkeit der Fachhochschulen im Sozialbereich betont. «agogis» in Kooperation mit SVWB Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte unterstützt diese Bestrebungen. Parallel dazu ist die Qualifizierung auf dem Niveau der höheren Fachschule und der Fachschule eine Forderung der Praxis.

Weitere Informationen:

Otto Egli, «agogis», Hofackerstr. 44, 8032 Zürich, Telefon 01-383 26 04, Fax 01-393 95 02

Eine neue Berufsausbildung:

Betreuerin und Betreuer im Behindertenbereich

Menschen mit einer Behinderung, die in einer Institution leben und arbeiten, besitzen Erwartungen und Bedürfnisse wie wir alle. Aber sie sind in ihrer Lebensgestaltung auf Unterstützung und Hilfe anderer Menschen angewiesen. Die persönlichen und fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behinderteninstitutionen sind hoch. Mit der Berufsausbildung Betreuerin/Betreuer im Behindertenbereich schliesst «agogis» daher eine Lücke im Bildungsangebot.

Berufsbild «Betreuerin und Betreuer im Behindertenbereich»

Betreuen heisst, mit einer Gruppe Menschen zusammenzuwohnen und zusammenzuarbeiten, ihnen eine ganzheitliche Lebensgestaltung zu ermöglichen, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln. Betreuen heisst aber auch, für die Menschen mit einer Behinderung Dienstleistungen zu erbringen, zum Beispiel Hilfe bei der alltäglichen Körperpflege, im Haushalt, in der Freizeitgestaltung, im Tagesablauf.

Berufsausbildung

- *berufsbegleitend*: Lernen und Anwenden gehören zusammen, Umsetzen und Vertiefen des Gelernten wird in der Praxis fachlich begleitet
- *dauert 3 Jahre*: Einzeltage, Mehrtagelocke, Lerngruppen und selbstständiges Lernen, insgesamt 1200 Lektionen
- *für junge Erwachsene* als Erstausbildung (Mindestalter 19 Jahre)
- *für Berufstätige sowie Umsteigerinnen und Umsteiger*, die sich für eine soziale Tätigkeit qualifizieren wollen

In der Ausbildung werden die Lebens- und Berufserfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt, die praktischen Erfahrungen im Berufsfeld werden ausgetauscht, und die gegenseitige Unterstützung während der Ausbildung ist sehr wichtig.

Lerninhalte der Ausbildung

- *Allgemeine und agogische Fachbereiche*: Fördern, Anleiten, Zusammenarbeit im Team, Allgemeinbildung
- *Fachtechnische Bereiche*: Wohnen und Haushalten, Pflege, Arbeitsgestaltung, Administration, Animation und Freizeit, Handwerk und technischer Dienst

Das Programm der Ausbildung ist bausteinartig aufgebaut nach Themenkreisen. Nicht die einzelnen Fächer, sondern die Ganzheit aus dem Alltag in der Behinderteninstitution steht im Vorder-

Das Projekt wendet sich an geschützte Werkstätten, Ausbildungsstätten sowie an Wohn- und Beschäftigungsstätten gleichermaßen. Die verschiedenen Bereiche werden in ihrer spezifischen Fragestellung zur Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

grund: zum Beispiel Kleider und Stoff zum Leben, unser täglich Brot, Arbeitswelt – Lebenswelt.

«agogis» betritt mit dieser Berufsausbildung (auf Sekundarstufe II) im Sozialbereich Neuland. Eine gesamt-schweizerische Arbeitsgruppe aus Fürsorgdirektoren-Konferenz, Erziehungsdirektoren-Konferenz, Bundesamt für Sozialversicherung und weiteren Vertretern begleiten das Projekt und überprüfen den Lehrgang im Hinblick auf die offizielle Anerkennung des Diploms auf gesamtschweizerischer Ebene.

Annemarie Gehring, Vorsitzende Geschäftsleitung, Leiterin Ausbildung

Qualitätsmanagement (QM) in Institutionen für Behinderte

Von O. Egli, Leiter Fachstelle Weiterbildung «agogis»/SVWB

Ein Projekt der Fachstelle Weiterbildung in Kooperation mit GNC General Network Consulting AG, Winterthur.

Das Projekt fördert die Entwicklung der Qualität in Institutionen für Behinderte und umfasst:

- Seminare für Führungskräfte «QM in der Behinderteninstitution»
- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) in der Institution (Begleitung beim Aufbau)
- Vorbereitung auf ISO-Zertifizierung bei Bedarf

Das Qualitätsmanagementprojekt steht unter dem Patronat von: Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte (SVWB) Zürcher Verband von Werken für Behinderte (ZVWB) «agogis» Berufliche Bildung im Sozialbereich

Diese breite Abstützung in der Branche gewährleistet den koordinierten und effizienten Einsatz der Massnahmen.

Ausgangslage und Adressaten des Projektes:

Qualitätsmanagement ist grundsätzlich zwar nicht neu, beinhaltet in der Behindertenbranche jedoch eine vielleicht noch ungewohnte Dimension. Auf jeden Fall ist Qualität hier vielschichtiger, komplexer und anspruchsvoller als in einem Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb. Mit dem Qualitätsprojekt hat «agogis» zusammen mit dem Verband von Werken für Behinderte (SVWB) die Initiative ergriffen, Qualität in der Behindertenbranche systematisch zu entwickeln.

Warum Qualitätsentwicklung?

Der Markt fordert Qualität. Im Bereich der Nonprofitorganisationen, zeichnet sich eine verstärkte Entwicklung hin zur Ausrichtung auf die Dynamik des Marktes ab. Die Behinderteninstitutionen befinden sich in einer für ihre Branche spezifischen Marktsituation. Die geforderte Orientierung am Kunden bedeutet Ausrichtung auf drei unterschiedliche Kundensegmente:

- Klienten der Institution (behinderte Menschen)
- Staat (als Beitrag leistende Öffentlichkeit)
- Abnehmer von Produkten und Dienstleistungen des geschützten Arbeitsplatzes (Lohnaufträge und Eigenprodukte)

**Stiftung St. Josefsheim
Fachschule für Sozialpädagogische Berufe Bremgarten**

**AUSBILDUNG
IN BEHINDERTEN-
BETREUUNG**

Die Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten, bietet mit Beginn im Sommer 1996 ebenfalls neu eine 3jährige berufsbegleitende Ausbildung in Behindertenbetreuung an. Dabei handelt es sich um eine Berufsausbildung auf der Sekundarstufe 2 mit staatlich anerkanntem Abschluss. Dieses Bildungsangebot eignet sich sowohl als Erstausbildung im Sinne einer Berufslehre wie als Zweitausbildung für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger bzw. Umsteigerinnen und Umsteiger in das Berufsfeld der Behindertenhilfe.

Ausbildungsziel ist die Fachausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen für die teamorientierte und fachkundige Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Wie bereits im Editorial erwähnt, werden wir Ihnen im März detailliert berichten.

Anmeldeschluss für den Lehrgang 1996/99 ist jedoch bereits am 16. März 1996. Auskünfte erteilt die Schulleitung:

Stiftung St. Josefsheim,
Fachschule für Sozialpädagogische Berufe,
5620 Bremgarten,
Tel. 056 648 45 21,
Fax 056 648 45 00.

Unternehmerische Initiative statt staatliche Verordnung

Die Entwicklung in allen drei Kundensegmenten ist eindeutig, es wird von den leistungserbringenden Institutionen der Nachweis verlangt, dass die kundenseitig investierten Gelder effizient und effektiv, in Produkte mit hoher Qualität umgesetzt werden.

- die behinderten Menschen bzw. ihre Vertreter fordern bessere Lebens- und Arbeitsqualität
- die öffentliche Hand verlangt über Leistungsaufträge, im Rahmen der Diskussion um New Public Management, Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung
- wirtschaftliche Unternehmen, für welche Behinderteninstitutionen als Zulieferer im Markt sind, verlangen ISO-Zertifizierungen um ihrerseits einen geschlossenen Kreislauf von qualitätszertifizierten Zulieferbetrieben ausweisen zu können

Unternehmerische Initiative statt warten auf staatliche Verordnung heisst demzufolge das Motto des Qualitätsprojektes

Ziele und Ablauf des Projektes

Das Projekt QMS soll die Institutionen für Behinderte unterstützen bei der Entwicklung der Qualität.

Dies geschieht durch

- den Aufbau von (Qualitäts-)managementsystemen einerseits und
- die Entwicklung inhaltlicher Standards der Betreuungsarbeit andererseits.

Das Projekt unterstützt Institutionen mittels Seminarien für Führungskräfte und einer betriebsspezifischen Unterstützung und Befähigung beim Aufbau des Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehört die Abgabe des speziell entwickelten Qualitätshandbuches für Behinderteninstitutionen.

Betriebsspezifische und branchenrelevante Aspekte sollen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden.

Qualitätshandbuch für stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte

1991 erschien eine Planstudie über stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte im Kanton Zürich, die von der Beratungsfirma BRAINS im Auf-

trag der Direktion der Fürsorge des Kt. Zürich erstellt wurde. Diese mündete in einer Reihe von Empfehlungen, insbesondere zum zukünftigen Platzangebot, zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie zur Verbesserung der Datenlage. Aufgrund dieser Empfehlungen startete 1993 eine Arbeitsgruppe von acht Institutionsleitern unter der Führung der Abteilung Heimwesen der Fürsorgedirektion und mit der Beratungsfirma BRAINS mit der Auflage, ein Qualitätshandbuch für stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte zu schaffen. Im Januar 1995 wurde das erste Rohexemplar des Qualitätshandbuches dem Zürcher Verband von Werken für Behinderte (ZVWB) – eine regionale Sektion des Schweizerischen Verbandes von Werken für Behinderte (SVWB) – übergeben. Wir wurden beauftragt, es dem Bundesamt für Sozialversicherung zu unterbreiten und es bei seinen Mitgliedern in Form von Weiterbildungsveranstaltungen einzuführen. Der ZVWB zeigte sich ebenfalls bereit, die Kosten für den Druck und die Verbreitung des Handbuches zu übernehmen.

Von Anbeginn war es uns klar, dass es mit dem Versand des Qualitätshandbuches nicht getan sein werde. Wir wollten nicht, dass das Werk bestellt, durchgeblättert und ins Bücherregal eingereiht ist, sondern dass damit ein Prozess in jeder Behinderteninstitution ausgelöst wurde. Das geschaffene Werk wurde von mancher Kollegin und manchem Kollegen von ausserhalb des Kantons Zürich als Pionierleistung betrachtet. So stellte sich sehr bald die Frage, ob Behinderteninstitutionen der anderen Kantone ein Qualitätshandbuch akzeptieren würden, auch wenn es aus Zürich stammt. Das Echo war in der gesamten Schweiz sehr positiv, so dass aus dem Zürcher Qualitätshandbuch ein schweizerisches wurde, wobei der SVWB die Kosten für die Übersetzung ins Französische übernahm.

Der offizielle Start des Qualitätshandbuches wurde anlässlich eines Workshops am 31. August 1995 im Rahmen der Fachmesse für Aus- und Weiterbildung GRIPS in Zürich gegeben. Rund 200 Vertreterinnen und Vertreter von Behinderteninstitutionen aus der ganzen deutschen Schweiz wurden von Frau Regierungsrätin Verena Diener begrüsst. Das Qualitätshandbuch hat ein riesiges Echo ausgelöst. Von der deutschsprachigen Auflage musste schon bald eine zweite Auflage gedruckt werden. Bis heute wurden bereits 400 Exemplare ausgeliefert. Die erste französischsprachige Auflage von 100 Exemplaren wird in diesen Tagen ausverkauft sein.

Noch bevor von seiten unserer Subventionen – also Bundesamt für Sozialversicherung (IV) und Kantone – Qualitätsmanagementsysteme in Behinderteninstitutionen verlangen, ist die Mehrheit der dem SVWB angeschlossenen Institutionen bereit, sich in einen solchen Prozess einzulassen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Wenn das Interesse und die Nachfrage so gross sind, wie ist nun das Qualitätshandbuch aufgebaut und was enthält es?

Teil I: Nach dem Vorwort wird in einer Einführung aufgezeigt, was das Projekt eigentlich will, was Qualität ist und wonach es sich richtet.

Es ist ein Projekt und kein fertiges Produkt

Das Projekt, das mit dem Qualitätshandbuch initiiert worden ist, will einen Prozess einleiten, in dem ein praxisnahes Qualitätskonzept entwickelt wird. Es bildet die Basis für die Erarbeitung eines Qualitätsmanagementsystems. Es ist demnach kein fertiges Produkt, sondern muss weiterentwickelt werden.

Was ist Qualität?

Wir arbeiten für und mit Menschen. In unserem Bereich ist es deshalb schwieriger, die Qualität der Behindertenarbeit zu definieren als die Qualität eines Werkstückes. Hilfreich ist es dabei, sich zu überlegen, wem Behinderteninstitutionen einen Nutzen bringen, also zum Beispiel den Menschen mit Behinderungen, ihren Eltern und Versorgern, den Gemeinden und Kantonen, den Kunden und Auftraggebern, den Lieferanten, dem Personal usw. Alle haben ihre Vorstellungen von der Qualität, die sie von uns erwarten. Unsererseits sollten wir aber wissen, welche Qualität wir erbringen wollen.

Gemessen werden kann die Qualität an der Differenz von Ist zu Soll. Was die Beteiligten unter «SOLL» definieren wird in einem Qualitätskonzept formuliert.

Evaluation und Massnahmen

Es muss nun eine Analyse vorgenommen werden, inwieweit der Ist-Zustand vom Soll-Zustand abweicht. Dies kann in einer Selbstevaluation oder in einer Fremdevaluation geschehen. Aus dieser Analyse werden Massnahmen getroffen, dort wo das Ist vom Soll abweicht.

Normalisierungsprinzip

Das vorliegende Qualitätshandbuch richtet sich nach dem Normalisierungs-

prinzip. Wir möchten mit den Bewohnerinnen und den behinderten Mitarbeiterinnen einen Umgang nach Normen und Gewohnheiten pflegen, wie sie auch für Menschen gelten, die nicht der Betreuung und/oder der Pflege bedürfen. Darunter fallen auch die acht zentralen Grundbedürfnisse, die zum Begriff Lebensqualität gehören, das heisst:

- Gesundheit
- Persönlichkeitsentwicklung sowie intellektuelle und kulturelle Entfaltung durch Lernen
- Arbeit und Qualität des Arbeitslebens
- Zeitbudget und Freizeit
- Verfügung über Güter (inkl. Geld) und Dienstleistungen
- Physische Umwelt
- Persönliche Freiheitsrechte und Rechtswesen
- Qualität des Lebens in der Gemeinde

Das Normalisierungsprinzip muss als nächster Schritt in den Behinderteninstitutionen umgesetzt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass entsprechend gearbeitet wird.

Teil II: Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Der Teil II des Qualitätshandbuches enthält Hinweise auf alle gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien sowie Artikel und Bestimmungen zur Qualität, die für Behinderteninstitutionen relevant sind. Von den kantonalen Gesetzen und Richtlinien sind erst diejenigen des Kantons Zürich zusammengetragen. Diese Arbeit muss für die übrigen Kantone mit Unterstützung der interkantonalen Fürsorgekonferenz zusammengetragen werden.

Teil III: Checklisten als Vorstufe der Formulierung von Standards

Zur Überprüfung, inwieweit das Normalisierungsprinzip umgesetzt wird, wurden Checklisten zu 20 zu den Bereichen

- *Klientinnen* (Zusammensetzung, Zusammenarbeit mit Eltern und Versorgern, Autonomie, Weiterbildung, Gesundheit, Betagte)
- *Wohnen* (Wohnheim, Essen)
- *Arbeit* (Arbeitsangebot, Arbeitsplatz, Resultat der Arbeit, Eingliederung)
- *Freizeit* (Soziale Kontakte)
- *Gesamtinstitution* (Allgemeine Betreuung, Sicherheit, Personalpolitik, Mitwirkung, Weiterbildung, Wirtschaftlichkeit, Leitungsfunktionen)

geschaffen. Wir unterscheiden dabei, ob es bei den Elementen der Checklisten um Mindestnormen, Richtwerte oder um optimale Zielwerte handelt. Die Durch-

arbeitung der Checklisten sollte nicht als Einzelleistung der Institutionsleitung geschehen, sondern mit Einbezug des Personals einen Bewusstseins- und Reflexionsprozess auslösen. Die Erfüllung von Kriterien müsste belegbar sein und bei Abweichungen, Massnahmen beschlossen werden, die im Massnahmenkatalog am Schluss des Qualitätshandbuches aufzunehmen sind.

Das mit dem Qualitätshandbuch eingeleitete Projekt soll zu Qualitätsstandards führen. Diese können aber nicht nur auf Verbandsebene formuliert, sondern müssen vom Bundesamt für So-

zialversicherung und von den Kantonen auch akzeptiert werden. Es würde nichts nützen, wenn wir Qualitätsstandards aufstellen, für deren finanzielle Abgeltung niemand aufkommen will.

Die Fachstelle Weiterbildung «agogis» SVWB wird für die Umsetzung des Qualitätshandbuches den Institutionen mit einem Schulungsprogramm die notwendige fachliche Unterstützung bieten.

Jean-Pierre Wuillemin,

Das Qualitätshandbuch ist zum Preis von Fr. 35.- erhältlich bei: ZVWB, c/o Werkstuben Zürich, Limmatstrasse 210, 8005 Zürich. ■

FORTHCOMING EVENTS

Germany

Internationales Theaterfest und Fachtagung: «Theater mit behinderten Kindern und Jugendlichen in Europa»

Ein Theaterfest für Menschen mit und ohne Behinderung und eine Fachtagung für Kultur-/Theaterpädagogen und Künstler, die in der Behindertenarbeit tätig sind».

Vom 2. bis 5. November 1996 in Lingen (Ems)

Die Theaterarbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen ist endlich zu einem kulturpädagogischen Thema geworden. In Europa gibt es eine Reihe von Theaterprojekten mit und von Behinderten. Das Spektrum reicht daher vom offenen Spielangebot bis zur professionellen Inszenierung. Viele dieser Projekte verfolgen einen interdisziplinären Ansatz. In dem Zusammenwirken von Tanz, Musik, bildender Kunst und Theater bietet sich die Möglichkeit der kreativen Arbeit mit den jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Interessen des einzelnen Menschen.

Das Projekt gliedert sich in zwei Teile:

1. Ein Theaterfest von und für Menschen mit und ohne Behinderung. Es sollen fünf bis sechs Kinder- oder Jugendtheatergruppen aus vier europäischen Ländern eingeladen werden, die ihre Theaterproduktionen und die Methoden ihrer theaterpädagogischen und künstlerischen Arbeit vorstellen. Bei den Gruppen handelt es sich um exemplarische Ansätze mit Menschen unterschiedlicher Behinderung. Die Gruppen sollen im Verlauf des Festivals in Form verschiedener Werkstattangebote die Möglichkeit des Austausches und gemeinsamen Lernens erhalten.
2. Eine Fachtagung von Künstlern/Künstlerinnen, Theaterpädagogen/Theaterpädagoginnen aus Europa. Menschen, die in entsprechenden Einrichtungen und Institutionen der Kulturarbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen tätig sind, sollen die Methoden ihrer Arbeit, ihr künstlerisches und pädagogisches Selbstverständnis vorstellen und im Kontext der im Rahmen des Festivals gezeigten Produktionen diskutieren.

Eine zweisprachige (deutsch/englisch) Dokumentation soll diese Ansätze vorstellen und gleichzeitig auch eine Handreichung sein für alle, die in diesem Bereich arbeiten.

Veranstalter ist das European Centre Européen/Europäisches Zentrum der International Amateur Theatre Association (aita/iata) in der Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) und verschiedenen regionalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden der Behindertenarbeit. Das Projekt wird gefördert durch das Programm Helios II der Europäischen Union, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch das Land Niedersachsen.

Informationen:

EASE-Office, Karpatenstrasse 21, D-78227 Karlsruhe
Tel. +721-40 16 31, Fax +721-40 26 13